

## SCHNEITER &amp; FREI &amp; PARTNER

Treuhand - Steuern - Recht

«Unser Ziel ist, dem Kunden «Value» - einen Mehrwert - zu verschaffen. Der Klient wird mit unserer Unterstützung nach Auftragsausführung besser da stehen als ohne unsere Hilfe.»



Seit bald 30 Jahren erbringt das Treuhandunternehmen Schneiter & Frei & Partner Dienstleistungen in allen Bereichen des Treuhandgeschäftes. Dabei steht dem Steuerfachteam die ehemalige Steuerkommissarin und Treuhänderin Frau Monika Peter vor. Im Team werden neben dem Alltagsgeschäft auch komplizierte Fälle des Steuerrechts, Erbschaftsangelegenheiten und Unternehmenssteuerprobleme behandelt. Dabei ist es immer das Ziel, dem Kunden «Value» - einen Mehrwert - zu verschaffen.

In Zukunft wird die Schneiter & Frei & Partner in regelmässigen Abständen im Anzeiger Bezirk Affoltern zu aktuellen Themen, wie aber auch zu Fragestellungen aus dem Alltag, Fachartikel publizieren. In der heutigen Pilotausgabe möchten wir ein Thema aufgreifen, welches mit Ausnahme von quellensteuerpflichtigen Personen jeden betrifft, spätestens wenn das 18. Lebensjahr erreicht ist: Die Steuererklärung.

Grundsätzlich muss jede in der Schweiz wohnhafte Person Steuern zahlen, unabhängig davon, wie stark sie die Infrastruktur des Landes benützt. Jedem steht aber das Recht zu, dieser verstaatlichten des Volksvermögens auf legale Weise entgegenzuwirken.

#### Offene Rechnungen

Bezahlen Sie Rechnungen, welche am Ende des Jahres fällig werden, erst im

Folgejahr. Alle offenen Rechnungen können nämlich in der Steuererklärung als Schulden in Abzug gebracht werden. Dies sollte natürlich niemanden dazu verleiten, schon im Oktober keine Rechnungen mehr zu begleichen, denn schnell gilt man als säumiger Zahler, was sich wiederum auf die Kreditwürdigkeit auswirken kann.

#### Persönliche Verhandlung

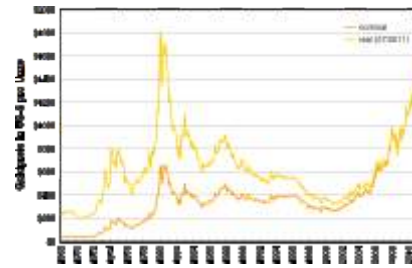
Wird gegen einen Sachverhalt oder gegen eine Veranlagung Einsprache erhoben, so ist zu empfehlen, neben der schriftlichen Korrespondenz mit dem Steuerkommissär auch eine mündliche Aussprache zu arrangieren. Einerseits können so Missverständnisse schon im Vorfeld aus dem Weg geräumt werden, andererseits hat jeder Steuerbeamter auch einen Ermessensspielraum. Hat einmal ein persönlicher Kontakt zwischen den Parteien stattgefunden, so sind auf der emotionalen Ebenen die Türen meistens einen Spalt weiter geöffnet.

#### Die Flucht ins Gold

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kaufen immer mehr Menschen, welche über genügende Liquidität verfügen, Edelmetalle wie Gold, Silber und Platin, oder legen Ihr Geld in Kunst an. Alleine im Jahre 2011 belief sich die Goldnachfrage auf über 4'000'000 Kilogramm. Gold gilt allgemein als sicherer Hafen, in Friedens- wie auch Kriegszeiten. Da der Goldpreis sehr volatil ist, liegen Kursgewinn und Kursverlust jedoch sehr nahe beieinander. Zwar ist die

mögliche Fördermenge und somit auch die weltweit zur Verfügung stehende Goldmenge bekannt, jedoch wird der Preis einerseits durch die starke Nachfrage (oder das plötzliche Ausbleiben dieser) gesteuert, andererseits können auch Nationalbanken mit grösseren Goldreserven den Preis beeinflussen.

Investoren mit einem langen Anlagehorizont konnten innerhalb der letzten sieben Jahren eine Kurssteigerung von 400% erzielen.



Nun, was hat das mit Steuern zu tun? Gewinne auf Edelmetalle, Kunst und viele andere Sachanlagen werfen keine direkten Erträge ab, man profitiert «nur» von Preissteigerungen. Diese gelten in der Schweiz als steuerfreier Kapitalgewinn, unterliegen also nicht der Einkommenssteuer.

#### Parteispenden

Bis zu CHF 10'000 können vom Einkommen auf Kantons- und Bundesebene bei Spenden an politische Partei abgezogen werden. Dieser maximal Betrag gilt auch für Ehepaare, der Abzug kann also gemäss

der Staatspolitischen Kommission des Ständerates nicht von jedem Ehegatten einzeln geltend gemacht werden. Wichtig zu beachten ist auch, dass die Abzugsfähigkeit bei Kleinstparteien nicht immer gegeben ist, es wird ein Stimmenanteil von mindestens 3% im kantonalen Parlament erwartet.

#### Spieler

Casinogewinne oder Auszeichnungen bis zu CHF 10'000 sind in der Regel steuerfrei.

Wir könnten hier noch unzählige Steuertipps und Steuerfallen aufzählen. Doch oft sind die Steuererklärung und die Bedürfnisse des Steuerpflichtigen sehr individuell. Auch sollte bei einer Steuererklärung nicht nur die Vergangenheit (also das vergangene Jahr), sondern auch die Zukunft berücksichtigt werden. Auch bei nicht hohen Löhnen macht eine langfristige Steuerplanung und Steueroptimierung Sinn, der «return of investment» ist allemal gegeben.

Gerne beraten Sie die Experten der Schneiter & Frei & Partner in allen Steuer- und Treuhandbereichen:

- Monika Peter, ehem. Steuerkommissarin
- Bruno Eugster, Treuhänder mit eidg. FA
- Thomas Frei, Treuhänder mit eidg. FA
- Jörg Schneiter, Eidg. Dipl. Bücherexperte
- Markus Bösch, Treuhänder AKAD
- Peter Szokolczai, lic. oec.

SCHNEITER &amp; FREI &amp; PARTNER

Treuhand - Steuern - Recht

Ein Unternehmen der MAF

Die MAF ist Mitglied von

TREUHAND | SUISSE

UNTERNEHMER  
FORUM SCHWEIZ  
*preferred leaders club*

IA INTERNATIONAL  
FISCAL  
ASSOCIATION

vsbc Verband  
Schweizer  
Business  
Centers

Die MAF ist zertifizierter Partner von

KMU PORTAL  
Begleitung von Unternehmen  
aus EU-Staaten